

Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Achtzehnter Jahrgang.
1904.

Stettin.

Druck von Herrcke & Lebeling.
1904.

Wydawnictwo

Warszawa

1904

Wydawnictwo

Warszawa



C. 14
1904

Stettin

Verlag von J. Neumann, Neudamm

1904

Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde.

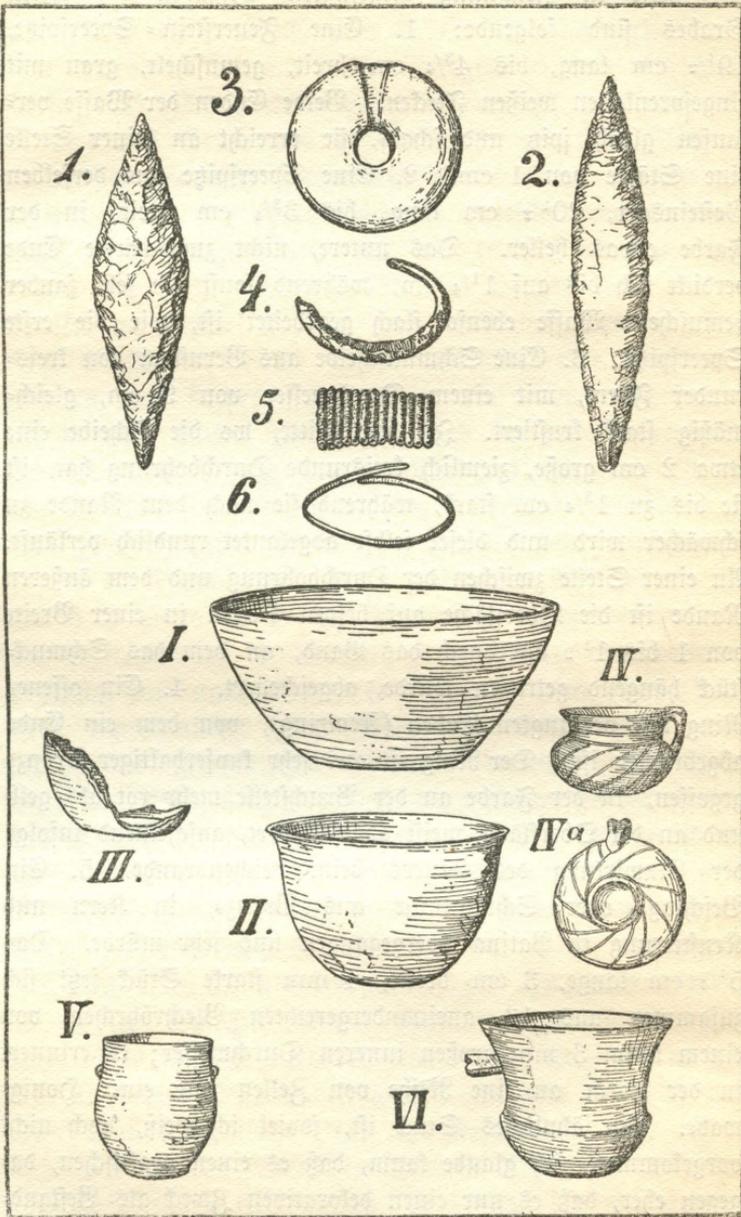
Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Leichenbrandgräber mit steinzeitlichen Beigaben bei der Försterei Buchholz, Kreis Greifenhagen.

Auf einem Höhenrücken am rechten Oderufer, gegenüber von Stettin und von diesem 15 km südöstlich, liegt in der sogenannten Buchheide, im Greifenhagener Kreise und zur Oberförsterei Mühlenbeck gehörig, die Königliche Försterei Buchholz, weit und breit ihrer schönen Lage und ihrer weiten Fernsicht wegen bekannt und besonders für die Stettiner ein gern besuchter Ausflugspunkt. Im Forstdistrikt 163, an der südöstlichen Ecke des aus dem Walde ausgeschnittenen Gartenlandes, in dessen Mitte das Forsthaus liegt, hat der Königliche Förster Wels eine Sandgrube anlegen lassen, aus welcher im Juni v. J. (1903) Waldwege aufgehöhht und gebessert wurden. Beim Abstürzen der Grubewand traten hier zwei gleichartig angelegte Brandgruben-
gräber zutage, deren eines zur Hälfte in die Tiefe ab-
rutschte und die auf beigegebener Tafel gezeichneten reichen Beigaben 1 bis 6 und fünf Tongefäße, I bis V, enthielt, welche Herr Wels aus der abgestürzten Branderde ausgelesen und mir am Fundorte später übergeben hat, wo ich in der

Erdwand noch einen Teil der Brandgrubenkonturen gesehen habe. Das zweite Grab, zehn Schritte von dem ersten entfernt, wurde in meinem Beisein ausgehoben und war nach Aussage des Försters Wels genau so angelegt, wie das erste. Es war eine Grube von $1\frac{1}{2}$ m Tiefe und 2 m Flächen-durchmesser, die nach stattgehabter Verbrennung mit den gesamten Resten des Scheiterhaufens angefüllt worden war. Diese Reste kennzeichneten sich als fettige, schwarze, mit Kohlen und Asche gemischte Erde, in welcher kleine kalkige Partikel gebrannter Knochen noch konstatiert wurden. Die ganze Masse, welche die Grube ausfüllte, war dann mit größeren und kleineren Feldsteinen überwölbt. Es schien, als ob diese Steine zuerst das Grab an der Erdoberfläche überdeckt haben. Jetzt lagerte allerdings eine über $\frac{1}{2}$ m hohe Erdschicht über ihnen, die sich in einigen Jahrtausenden wohl gebildet haben kann. In dem sorgsam durchsuchten Innern der Brandgrube, die in senkrechtem Abstiche mit der etwa 3 m hohen Wand der Sandgrube abgegraben wurde, fand ich, leider von den Wurzeln junger Buchen durchwachsen, zersprengt und umklammert, eine einzelne Urne (Abb. VI), deren eigentümlicher Henkelstutzen dem Gefäß einen ausgesprochenen steinzeitlichen Charakter verleiht. Die Höhe dieses Tongefäßes beträgt 12 cm, der Durchmesser des flachen Bodens $6\frac{1}{2}$ cm, des oberen Randes 14 cm. Leider ist die eine, dem Henkelansatz gegenüber gehörige Seite vermürbt und nicht mehr vorhanden, so daß sich nicht sagen läßt, ob es nur den einen noch vorhandenen, oder ob es, ihm gegenüber, noch einen Henkelansatz gehabt hat. Es scheint indessen, als ob nur ein Henkelstutzen vorhanden gewesen ist. Die Länge dieses fischschwanzähnlich eingekerbten, wagerecht an die Urne angefügten Stuzens beträgt $2\frac{1}{2}$ cm, seine Breite ebensoviel. Eine steinzeitliche Urne aus Kaselow, J.-Nr. 1306, beschrieben in den Baltischen Studien XXVIII, 567, hat einen gleichartigen Henkelstutzen, sie befindet sich mit anderen Urnen aus demselben Gräberfelde seit Jahrzehnten in unserem Museum.

Die in Zeichnung beigelegten Beigaben des ersten Grabes sind folgende: 1. Eine Feuerstein = Speerspitze, $19\frac{1}{2}$ cm lang, bis $4\frac{3}{4}$ cm breit, gemuschelt, grau mit eingesprenkelten weißen Flecken. Beide Enden der Waffe verlaufen gleich spitz und scharf, sie erreicht an keiner Stelle eine Stärke von 1 cm. 2. Eine Speerspitze aus derselben Gesteinsart, $20\frac{1}{2}$ cm lang, bis $3\frac{3}{4}$ cm breit, in der Farbe etwas heller. Das untere, nicht zugespitzte Ende verdickt sich bis auf $1\frac{1}{4}$ cm, während sonst die sehr sauber gemuschelte Waffe ebenso flach gearbeitet ist, wie die erste Speerspitze. 3. Eine Schmuckscheibe aus Bernstein von kreisrunder Form, mit einem Durchmesser von 9 cm, gleichmäßig stark krustiert. In der Mitte, wo die Scheibe eine etwa 2 cm große, ziemlich kreisrunde Durchbohrung hat, ist sie bis zu $1\frac{3}{4}$ cm stark, während sie nach dem Rande zu schwächer wird und dieser selbst abgekantet rundlich verläuft. An einer Stelle zwischen der Durchbohrung und dem äußeren Rande ist die Oberfläche auf beiden Seiten in einer Breite von 1 bis $1\frac{1}{2}$ cm durch das Band, an dem das Schmuckstück hängend getragen wurde, abgeschuert. 4. Ein offener Ring mit verzüngten Enden (Armring), von dem ein Ende abgebrochen ist. Der Ring ist aus sehr kupferhaltiger Bronze gegossen, in der Farbe an der Bruchstelle mehr rot als gelb und an der Oberfläche meist abgeschalbert, anscheinend infolge der Einwirkung des Feuers beim Leichenbrande. 5. Ein Beschlag- oder Schmuckstück aus Bronze, in Kern und Krustierung in Patina übergegangen und sehr mürbe. Das $5\frac{1}{4}$ cm lange, 3 cm breite, 4 mm starke Stück setzt sich zusammen aus 13 aneinandergereihten Blechröhrchen von einem kaum 3 mm großen inneren Durchmesser; es erinnert in der Form an eine Reihe von Zellen aus einer Honigwabe. Ein ähnliches Stück ist, soviel ich weiß, noch nicht vorgekommen, ich glaube kaum, daß es einen praktischen, dagegen eher, daß es nur einen dekorativen Zweck als Bestandteil eines Schmuckstückes gehabt hat. 6. Ein offener Gold-



Grabfunde von Buchholz.

ring, 8 gr schwer, glatt, von kantigem Durchschnitt, bis 4 mm breit, 1 mm stark, an den übereinandergreifenden und abgerundeten Enden sich verzügend. Sowohl auf der inneren, wie auf der äußeren Breitseite hat der Ring scharfgradige Kanten, aufgerollt hat er eine Länge von 22 cm. Obschon er die Weite eines Armreifens hat, so wurde er in einer, vielleicht nur durch Zusammendrücken in der Erde entstandenen, ovalen Form gefunden, in welcher ich ihn auch belassen habe, denn bei seiner Dünne ist es wohl möglich, daß er auch zu anderen Zwecken wie zu denen eines Armringes gedient haben kann, obgleich dies das Wahrscheinlichste ist.

Die in demselben Grabe gefundenen Urnen sind alle mehr oder weniger beschädigt, teilweise durch Wurzeln zerstört und vermürbet.

I. Eine dickwandige Schale, rot gebrannt mit flachem Boden, 11 cm hoch, 10 cm Bodendurchmesser, 22 $\frac{1}{2}$ cm Durchmesser des oberen Randes.

II. Eine mehr rundliche Schale mit leicht umgekniffenem Rande und einem senkrecht länglichen kleinen Henkelansatz. Der Boden ist flach und hat 9 cm Durchmesser. Das ziemlich dickwandige Gefäß ist 7 cm hoch und hat einen Randdurchmesser von 16 cm. Farbe: rotgrau.

III. Der Rest eines ähnlichen Gefäßes, von dem außer dem flachen Boden von 7 cm nur noch Teile bis zu 6 $\frac{1}{2}$ cm Höhe vorhanden sind. Farbe: grau.

IV. Weitbauchiges, schwarzes, einhenkliges Töpfchen mit eingedrücktem Boden von 3 $\frac{1}{2}$ cm Durchmesser. Höhe des Gefäßes 6 cm, Randdurchmesser 7 cm. Um die Eigenartigkeit des um den unteren Teil gelegten Ornamentbandes, das unter dem Henkel übereinander gelegen ist, deutlicher zu veranschaulichen, ist das Töpfchen unter IV von der Seite und unter IVa in seiner Bodenansicht abgebildet.

V. Becher mit zwei kleinen durchstochenen Henkeln, 11 $\frac{1}{2}$ cm hoch, 4 $\frac{1}{2}$ cm Boden-, 8 cm Randdurchmesser.

Alle diese Gefäße waren angefüllt mit demselben brandigen Inhalt, den die Brandgruben überhaupt enthielten, so daß die Gefäße nicht den Eindruck machten, als seien diese allein mit den Resten der Leichenverbrennung angefüllt, die sich in der ganzen Brandgrube in schwachen Knochenpartikeln vorfanden. Am Boden im Innern der von Wurzeln durchwachsenen Gefäße war die aschige Masse schichtenweise am härtesten, so daß sie nur mit einem Messer herausgeschabt werden konnte. Auch dem Inhalte nach machten die Gefäße nur den Eindruck von Beigefäßen, die etwa Nahrungsmittel zur Wegzehrung für die Toten enthalten haben dürften.

Das Bemerkenswerteste bei diesen Gräbern ist, daß sie im Leichenbrände Funde von ausgesprochen steinzeitlichem Charakter enthalten, so die Speerspitzen, die Bernstein schmuck-scheibe und auch die Tongefäße. Darf man die Brandgrubengräber von Buchholz schon wegen der Beigaben aus Bronze und Gold nun auch nicht mehr als allein zur Steinzeit gehörig rechnen, so müssen sie doch einer Übergangsperiode aus der steinzeitlichen in die bronzezeitliche Kultur entstammen, aus der bei uns bisher keinerlei Funde bekannt waren. Auch läßt sich an diesen Gräberfunden erkennen, daß der Übergang von der Stein- zur Bronzekultur nicht unvermittelt gewesen ist, denn bei der Bestattungsart der Bronzezeit finden wir hier zum ersten Male neben den ältesten Metallformen die jüngsten Formen der neolithischen Zeit, dazu keramische Produkte gemischten Charakters aus beiden Perioden.

A. Stubenrauch.

Aus dem Kloster Kolbatz (1327).

Einen wenig erfreulichen Blick in das innere Leben und Treiben des Klosters Kolbatz läßt uns ein Erlaß des Papstes Johann XXII. tun, den er am 1. März 1327 (Kalendis Martii, anno undecimo) an den Propst von Friedland

(dioc. Havelbergensis) richtete. Die Abschrift ist im Vatikanischen Archive zu Rom (Reg. Avin. Iohann. XXII. tom. XXVI, fol. 171) erhalten. Nach der Darstellung dieses Briefes war in Kolbatz der Priester und Mönch Johann von Anklam von dem Kellermeister Johann Buchholz beschuldigt worden, ihm einige Sachen gestohlen zu haben. Darauf ließ der Abt Burthard ihn in eiserne Fesseln legen und ins Gefängnis werfen. Dort wurde er auf Befehl des Abtes von dem Vogte Wilhelm, dem Meister der Schmiede Albert, dem Meister der Fischer Hermann Rufus, dem Meister der Pelzer (pellificum) Konrad und einigen Konversen des Klosters, unter denen Iohannes Meynborch, Heinrich Bunese et Iohannes Falkenhagen genannt werden, auf das schrecklichste gemißhandelt. Sie steckten ihm einen großen Stock in den Mund, damit er nicht schreien konnte, hielten ihn an den Haaren und den Füßen fest und stachen ihm mit einem Messer die Augen aus. Dann stießen sie ihn aus dem Kloster und schlossen hinter ihm die Pforte, ja sie drohten, ihm auch Hände und Füße abzuschneiden, doch hinzukommende Laien hinderten sie daran, ihr grausames Tun fortzusetzen.¹⁾ Der unglückliche Johann von Anklam wandte sich schutzfliehend an den apostolischen Stuhl und bat den Papst, ihm in einem anderen Kloster einen sicheren Aufenthalt zu gewähren. Daraufhin befiehlt dieser, den Mönch in das Kloster Doberan aufzunehmen, und trägt dem Propste von Friedland auf, nicht nur dafür zu sorgen, daß dem Johann jährlich aus den Einkünften des Kolbater Klosters eine Summe von 20 Pfund Tournoisen auf Lebenszeit gezahlt werde, sondern auch die Untersuchung gegen die Übeltäter im Kloster Kolbatz anzustellen, den Abt Johann²⁾ von der Leitung zu suspendieren und vor den päpstlichen Stuhl zu zitieren.

¹⁾ Da Abt Burthard am 15. April 1323 starb (Pomm. Urk.-Buch I, S. 487), so muß diese Greuelthat bereits vor diesem Tage stattgefunden haben. Unerfindlich ist, weshalb die Angelegenheit erst vier Jahre später vor den apostolischen Stuhl kam.

²⁾ Es ist der oben erwähnte Kellermeister Johann Buchholz.

Ob die Darstellung, die in dem Brief natürlich nach der Angabe des gemißhandelten Mönches gegeben ist, auf Wahrheit beruht, vermögen wir nicht zu entscheiden, weil über die Sache sonst nichts bekannt ist. Solche Grausamkeiten und Gewalttaten kamen aber in den Klöstern nicht selten vor, da auch hinter den stillen Mauern Intriguen und Feindschaften nicht ausblieben und die menschlichen Leidenschaften keineswegs erloschen.

M. W.

Zur Genealogie der Familie Marstaller.

Um die Wende des 16. Jahrhunderts nahmen mehrere aus Braunschweig stammende Mitglieder der Familie Marstaller¹⁾ in Pommern eine angesehene Stellung ein. Am bekanntesten ist der Erzieher der Söhne Herzog Bogislaws XIII., Martin Marstaller, dessen Einfluß auf den späteren Herzog Philipp II. von Bedeutung für dessen ganzes Leben gewesen ist.²⁾ Aus dem Briefwechsel dieses Herzogs lernen wir zwei Brüder Martins kennen, Gervasius, herzoglichen Leibarzt in Stettin, und Protasius, von dem wenig bekannt ist.³⁾ Am 23. September 1615 starb in Stettin der Dr. iur. und herzogliche Rat Wilhelm Marstaller⁴⁾, von dem v. Bülow meint, er dürfte auch hierher gehören.²⁾ Daß er in der That ein Bruder des Protasius, also auch des Gervasius und Martin Marstaller war, geht aus einem eigenhändigen Briefe

¹⁾ Gervasius Marstaller stammte aus Freiburg im Breisgau, war später Arzt in Braunschweig, 1570 Professor in Jena und starb 1578 in Celle als Leibarzt des Herzogs Wilhelm d. J. von Braunschweig-Lüneburg († 1592). Er war der Vater der vier Brüder Gervasius, Protasius, Martin und Wilhelm Marstaller.

²⁾ Allgemeine Deutsche Biographie XX, S. 446 f.

³⁾ Delrichs, Hist.-dipl. Beiträge z. Gesch. d. Gelahrtheit in Pommern (1767), S. 68 ff.

⁴⁾ Cramer, Das große Pomrische Kirchen-Chronicon (1628) IV, S. 195.

Philipps II. an seinen Vater hervor,¹⁾ den ich daher hier folgen lasse:

Gnediger und herzliebter Herr Vater. E. G. wissen sich ohn Zweifel wol zu erinnern, welcher Gestalt im verwichenen Ianuario Gulielmus Marstaller mir etliche Theses untertheniglich dediciret. Bitte derwegen ganz gehorsamlich, E. G. ihn dafor doch irgendt mit einer Verehrung bedencken wollen, damit ehr seine Studia desto besser vorsehen könne,²⁾ waß nun E. G. gefiele, etwan ein Thaler 8 oder 10, konten E. G. bey dieser Gelegenheit seinem Bruder D. Protasio zuschicken, der eß ihm den weiter wol zu Handen schaffen würde. Solches wirdt ehr künftig mit unterthenigen Diensten umb E. G. zu versichern sich befließen und angelegen sein [lassen].

E. G. Gehorsamer

Sohn

Philip.

Adresse: Illustrissimo domino parenti ad manus proprias.

Der Herzog Bogislaw entsprach der Bitte seines Sohnes, wie der Vermerk: „Hiruff 7. Martii ime 6 Ung. fl. beim Gustrowischen Botten zugesandt anno 1600“ auf der Rückseite ergibt, nach dem wir annehmen müssen, daß Philipps undatierter Brief spätestens Anfang März 1600 geschrieben ist.

Dtto Heinemann.

Bericht über die Versammlungen.

Die für den 12. Dezember angelegte dritte Versammlung mußte ausfallen und wird am 16. Januar stattfinden. Siehe Seite 16.

¹⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. B. I, Tit. 72, Nr. 33.

²⁾ Gulielmus Marstallerus Cellensis wurde im Sommersemester 1600 in Rostock immatrikuliert. Vergl. Hofmeister, Die Matrikel der Universität Rostock II, S. 267.

Literatur.

Martin Wehrmann. Geschichte von Pommern. Erster Band. Bis zur Reformation (1523). Gotha, F. A. Perthes, Altiengeellschaft 1904. XII., 258 Seiten, 8°. 5 Mk. (Allgemeine Staatengeschichte. Herausgegeben von R. Lamprecht. Dritte Abteilung: Deutsche Landesgeschichten. Herausgegeben von Armin Tille. Fünftes Werk.)

Daß ein oft empfundenenes Bedürfnis nach einer lesbaren und für alle Kreise verständlichen Darstellung der Geschichte Pommerns vorlag, unterliegt keinem Zweifel. Anderen deutschen Landesteilen gegenüber war Pommern darin im Rückstande. Schlesiens Geschichte hatte C. Grünhagen, die Braunschweigs und Hannovers D. v. Heine- mann, die der in der Provinz Sachsen vereinigten Gebiete E. Jacobs bearbeitet, die Ost- und Westpreußens R. Lohmeyer wenigstens begonnen. Für Pommern fehlte etwas Ähnliches. F. W. Bartholds fleißige und sorgfältige Geschichte von Rügen und Pommern (5 Bände, Hamburg 1839—45) ist doch, ganz abgesehen von seiner stark hervortretenden Vorliebe für Brandenburg, in vielen Punkten veraltet. Zwar hat vor einigen Jahren R. Maß eine populäre pommersche Geschichte verfaßt, die aber deshalb nicht genügt, weil es kaum denkbar ist, ohne Benutzung der Quellen eine den an sie zu stellenden Anforderungen entsprechende Geschichte von Pommern zu schreiben. Es galt, mit der seit Thomas Ranzow fast traditionell gewordenen Darstellung aufzuräumen, alle von ihm in die pommersche Geschichte eingeführten sagenhaften und erfundenen Erzählungen und Berichte zu prüfen und zu beseitigen und uns ein klares Bild der Geschichte unseres Landes vor Augen zu führen, wie es sich aus den Quellen ergibt. Eine solche Geschichte von Pommern durften wir von Martin Wehrmann erwarten, den man nicht mit Unrecht mehrfach als den z. B. besten Kenner der pommerschen Geschichte bezeichnet hat. Langjährige Beschäftigung mit der Geschichte seiner Heimat und eingehendste Studien der Quellen, deren Ergebnisse er in zahlreichen größeren und kleineren Einzeluntersuchungen niedergelegt hat, ließen ihn, wie kaum einen zweiten, als die geeignetste Persönlichkeit erscheinen, diese Geschichte Pommerns zu liefern, deren Erscheinen man wohl allgemein mit großer Spannung entgegengesehen hat.

Der erste Band liegt jetzt vor uns, und man darf sagen, der Verfasser hat seine nicht ganz leichte und auch nicht immer gleich dankbare Aufgabe mit anerkennenswertem Geschicke gelöst. Mit großem

Fleiß und sichtlicher Liebe unter sorgfältigster Benutzung der Quellen und der Ergebnisse der gerade in den letzten Jahren eifrig betriebenen pommerischen Geschichtsforschung ist das Buch geschrieben. Klare Darstellung, die vielleicht hier und da etwas lebendiger sein könnte, objektives Urteil und der weite Blick, mit dem Wehrmann die heimische wie die allgemeine Geschichte in ihrem Zusammenhange umfaßt, werden dem Werke auch über die Grenzen Pommerns hinaus die richtige Würdigung zu teil werden lassen. Freilich könnte es scheinen, als sei der Umfang des uns auf knapp sechszehn Bogen bis zum Tode Bogislaw's X. (1523) führenden Bandes ein wenig zu karg bemessen. Es hätte manches etwas ausführlicher behandelt werden können, wenn schon dem Verfasser eine gewisse Beschränkung auferlegt war. Daß diese noch größer geworden ist, als Wehrmann wohl selbst beabsichtigt hatte, ist aus dem vielleicht allzu ängstlichen Bestreben zu erklären, den gebotenen Umfang streng innehalten zu wollen.

Die Einleitung (S. 1—14) bringt uns eine kritische Übersicht über die Quellen und älteren Darstellungen der Geschichte Pommerns. Der erste Abschnitt (S. 15—25) behandelt die Urzeit. Es ist wohl das einzige Kapitel des Buches, das — man kann sagen, für den Historiker naturgemäß — nicht auf eigenen Forschungen beruht. Gestützt auf die Untersuchungen unserer Prähistoriker, namentlich H. Schumanns (Balt. Studien 46, S. 113 ff), entwirft Wehrmann in großen Zügen ein Bild des Zustandes und der Kultur Pommerns in der Vorzeit bis zur Völkerwanderung, von denen uns in erster Linie die Funde aus der Stein-, Bronze- und älteren Eisenzeit eine Vorstellung geben. Der zweite Abschnitt, die Wendezeit (S. 26—59) führt uns bis in die ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts. Auch in dieser für Pommern noch vorgeschichtlichen Periode sind, wenigstens für den Kulturzustand, die Funde noch unsere Hauptquelle, doch finden wir auch bei den polnischen, dänischen und deutschen Chronisten schon einige Nachrichten. Im dritten Abschnitte (S. 60—89) wird im wesentlichen nach den Biographien des Pommernbekehrers Otto von Bamberg und den Berichten des Helmold und Saxo Grammaticus die Christianisierung des Landes dargestellt. Der Abschnitt schließt mit der Erhebung Herzog Bogislaw's I. zum Reichsfürsten (1181) und der Befestigung des Christentums im Lande durch Klostergründungen (Dargun, Kolbatz, Gramzow, Belbuck). Sehr bald verlor Pommern die Reichsunmittelbarkeit, und stand abwechselnd bald unter dänischer, bald unter brandenburgischer Oberhohheit, bis jene 1227 endgültig aufhörte. In dieser Zeit begann die deutsche Einwanderung und damit die Verbreitung deutscher Kultur in Pommern, die durch Klostergründungen und Errichtung neuer Domkapitel in Kolberg und

Stettin sehr gefördert wurde. Diese Periode, die Germanisierung des Landes, schildert uns der vierte Abschnitt (S. 90—119). Wehrmann führt die Darstellung bis zum Tode Barnims I. (1278), der seit 1264 das ganze Land in seiner Hand vereinte und bei allen Misserfolgen in der äußeren Politik den Staat im Innern außerordentlich festigte. In der Germanisierungsarbeit unterstützten ihn getreulich die Bischöfe von Kammin. Nicht wenig haben auch die Klöster, mit denen Pommern in jener Zeit reich bedacht wurde, zur Festigung des Christentums und Verbreitung christlicher und deutscher Kultur im Lande beigetragen, denen die Ritterorden zur Seite traten. Noch wirksamer erfolgte die Germanisierung durch die Begründung von Bauerndörfern seitens weltlicher Grundherren, durch Einwanderung deutscher Edelleute und endlich durch die Entstehung deutscher Städte, indem teils alte Orte deutsches Stadtrecht erhielten, andere neu gegründet wurden. Für dieses Kapitel konnten auch schon urfundiiche Quellen in reichem Maße herangezogen werden. Im fünften Abschnitte (S. 120—141) wird der Kampf und die Unabhängigkeit des Landes (1278—1348) behandelt. Äußere und innere Kämpfe füllen diesen Zeitraum, unter denen die erste Stelle der um die Lehnsunabhängigkeit von Brandenburg einnimmt, der schließlich zugunsten Pommerns endete. Pommern in der Zeit der Blüte des Städtewesens, deren Höhepunkt der Stralsunder Frieden von 1370 bezeichnet, schildert uns der sechste Abschnitt (S. 142—166). Von Handel, Handwerk, Ackerbau und städtischer Verwaltung gibt uns Wehrmann in gedrängter Übersicht ein treffendes Bild. Im siebenten Abschnitte, Pommern um die Wende des vierzehnten Jahrhunderts (S. 167—189), werden die inneren und äußeren Verhältnisse, die Beziehungen zu den nordischen Reichen, auf deren Throne seit 1412 der pommerische Herzog Erich saß, zu Polen und dem Deutschorden behandelt. Streit und Unfrieden auf politischem Gebiete, Hader und Zwist auf kirchlichem Boden bezeichnen diesen Zeitraum. Mit dem Auftreten der Hohenzollern in der Mark wird auch die Frage nach dem Verhältnisse Pommerns zu Brandenburg wieder aufgeworfen. Die sich daran knüpfenden Kämpfe und Streitigkeiten führt uns der achte Abschnitt, Pommerns Kampf mit Brandenburg und innere Streitigkeiten (S. 190—212) vor Augen. Kaum war der äußere Friede für einige Zeit hergestellt (1427), so entstanden im Bistume Kammin Streitigkeiten zwischen den Bischöfen und den Stiftsständen, in welche die Herzoge als Schirmherren des Stifts eingriffen. Gleichzeitig hatten diese selbst wiederholt Konflikte mit den Städten, deren Selbstbewußtsein mächtig gewachsen war. Auch der Adel führte mit den seinen Besitzungen benachbarten Städten oft erbitterte Fehden. Die Macht des Landesherrn wurde mehr und

mehr verringert, nicht zum wenigsten durch die wiederholten Teilungen. In die letzten Jahre dieses Zeitraumes fällt der Erwerb der Lande Lauenburg und Bütow als Pfandbesitz durch Erich II. (1466) und die Gründung der Universität Greifswald (1456). Von neuem brach der Kampf um die Lehnunabhängigkeit nach dem Tode Herzog Ottos III. von Stettin († 1464) aus, der Stettiner Erbfolgestreit (S. 213—226), der 1472 durch den Frieden von Prenzlau beendet wurde, in dem die Herzoge das Land Stettin von Brandenburg zu Lehn nahmen. Am Schlusse dieser Periode begann die Zersplitterung des Landes aufzuhören. Nach Erichs II. Tode (1474) war außer dem alten Wartislaw X., dessen Söhne jung gestorben waren, nur Bogislaw X. übrig, dessen Regierungszeit den letzten Abschnitt (S. 227 bis 258) füllt. Die Sagen, mit denen sein Leben, besonders die Jugendzeit (Hans Lange), namentlich durch Ranzow umkleidet ist, halten vor der kritischen Geschichtsforschung nicht stand und sind hier beseitigt. Gleich die ersten Regierungsjahre Bogislaws waren durch Kämpfe mit Brandenburg ausgefüllt, die völlig zu seinen Ungunsten endeten, so daß er 1479 seine gesamten Lande, auch Wolgast und Barth, von Brandenburg zu Lehn nehmen mußte. Davan reihen sich Streitigkeiten des Herzogs mit seiner Mutter Sophie und die Kamminer Wirren, in die er verwickelt wurde. Ein großes Verdienst erwarb sich Bogislaw in dieser Zeit durch seine inneren Reformen. Er schuf eine geregelte Verwaltung, richtete eine geordnete Steuerverfassung ein, gewann dem Staate die verpfändeten und verlorenen Zölle zurück, ordnete das Münz- und Gerichtswesen. Bei diesem Streben nach Befestigung und Erweiterung der landesherrlichen Befugnisse und Bildung einer wirklichen Staatsgewalt stieß er naturgemäß auf den heftigen Widerstand des Adels und der Städte, den zu brechen die Aufgabe seines Lebens war. Einen Erfolg nach außen erzielte er 1493, wo zu Pyritz der Kurfürst Johann Cicero ihn von der Lehnsabhängigkeit entband. Dagegen wurde sein Plan, die unmittelbare Reichsbelehnung zu erlangen, durch den Kurfürsten hintertrieben. Durch seine große Reise, (1497/98), die sich bis ins heilige Land erstreckte, gewann Bogislaw Fühlung mit zahlreichen Fürsten und wurde mit den geistigen Bewegungen des Humanismus und der Rechtswissenschaft bekannt. Berühmte Rechtsgelehrte und Humanisten zog er nach Greifswald. Das Verhältnis zu Brandenburg wurde wiederholt getrübt. 1500 mußte Bogislaw die Lehnsabhängigkeit Brandenburgs anerkennen, erlangte aber 1521 einen kaiserlichen Lehnbrief, gegen den Brandenburg Einspruch erhob. Eine endgültige Entscheidung war nicht zustande gekommen, als Bogislaw am 5. Oktober 1523 starb. Mit einer treffenden Charakteristik des Herzogs, den man oft den Großen genannt hat,

und der auch ohne Zweifel der bedeutendste unter den pommerischen Herzogen ist, und einem kurzen Überblick über den Kulturzustand Pommerns bei Bogislaws Tode schließt dieser Abschnitt und damit der erste Band.

Einige kleine Versehen und Druckfehler, die mir bei der Lektüre des Buches aufgestoßen sind, mögen hier kurz Erwähnung finden. Auf Seite 11 ist unter den dort aufgeführten Beamten des Staatsarchivs zu Stettin Bär nachzutragen, dessen „Politik Pommerns während des Dreißigjährigen Krieges“ (Leipzig 1896) wohl nur versehentlich nicht erwähnt ist. Auf derselben Seite ist 1882 als erstes Erscheinungsjahr der von unserer Gesellschaft herausgegebenen Monatsblätter natürlich nur ein Druckfehler für 1887. Auf Seite 16, Zeile 3 von oben ist Schaber statt Schaben zu lesen. In der Mitte dieser Seite ist der Satz: „Auch Beilformen sind bekannt, die im Süden von Böhmen bis an den Rhein (Bandkeramik) heimisch sind“ in dieser etwas zu lakonischen Kürze nicht ganz verständlich. Gemeint ist wohl, daß diese Beilformen sich zusammen mit Gefäßen der Bandkeramik finden. Seite 87 ist 1179 als Jahr der Weihe des Schweriner Doms vermutlich nur ein Druckfehler für 1171. Daß das spätere Kloster Berchen bei Treptow a. R. gestiftet sein soll (S. 95), beruht wohl auf einem Schreibfehler. Clazow, wo es gegründet wurde, liegt bei Treptow a. Toll. Irrtümlich bezeichnet es allerdings auch das Register zum ersten Bande des pommerischen Urkundenbuches (S. 590) als bei Treptow a. R. gelegen. 1316 als Jahr der Abtretung der Länder Stolp, Rügenwalde und Schlawe (S. 131) ist urkundlich nicht belegt, besser wäre vielleicht gesagt: gegen 1317. Weshalb Wehrmann Seite 148 als Datum der Schlacht bei Damgarten nach Detmar (Chroniken der deutschen Städte XIX S. 540) 1368, um den 11. November, angibt, ist nicht ersichtlich. Nach Stralsundischen Chroniken fand sie in sunte Levinus daghe (12. Nov.) statt. Vergl. Bugenhagen, Pomerania (ed. D. Heinemann), S. 139, Anmerk. 3.

Diese Bemerkungen können und sollen dem Werte des Buches natürlich nicht den geringsten Abbruch tun. Es wird seinen Zweck, den Leser über die Entwicklung Pommerns zu belehren, und so das Interesse an seiner Vergangenheit zu beleben und zu vertiefen, zugleich aber auch zu weiteren Forschungen anzuregen, sicher erfüllen. Das ist dem um die pommerische Geschichtsforschung verdienten Forscher gewiß der beste Lohn für seine Arbeit, für die wir ihm zu großem Danke verpflichtet sind. Der zweite Band wird hoffentlich bald nachfolgen. Er wird mit nicht geringerer Spannung erwartet werden als der erste, da er die Geschichte des Landes bis in die Neuzeit fort-

führen, also auch die Zeit nach dem Erlöschen des Greifengeschlechts behandeln soll, über die wir eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Darstellung überhaupt noch nicht besitzen.

Meine Besprechung will ich aber nicht schließen ohne einen Ausdruck des Bedauerns, daß es nach dem Plane der deutschen Landesgeschichten ausgeschlossen ist, Zitate und Belegstellen zu geben. Der erste Band bringt so manches Neue, das auf eigenen Forschungen des Verfassers beruht, für das aber die Belege fehlen. Noch viel mehr wird sich dieser Mangel bei dem zweiten Bande fühlbar machen, da für manche der in diesem Bande zu behandelnden Perioden Vorarbeiten garnicht vorhanden sind. Sollte hier nicht eine Ausnahme gemacht werden und, wenn nicht unter dem Texte, so in einem Anhange der wissenschaftliche Beweis gegeben werden können? Oder wird der Verfasser nach dieser für weitere Kreise bestimmten uns noch eine rein wissenschaftliche Geschichte von Pommern mit kritischem Beiwerke schenken, die Bartholds Werk vollständig ersetzt, das wir so immer noch nicht ganz entbehren können?

Ditto Heinemann.

Notizen.

Die von Erich Graf Kielmansegg herausgegebenen „Briefe des Herzogs Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg an Johann Franz Diedrich von Wendt aus den Jahren 1703 bis 1726“ (Hannover und Leipzig, Hahnische Buchhandlung 1902) berühren mehrfach auch die pommerschen Verhältnisse jener Zeit.

Mitteilungen.

Die erste Sektion der Grundkarte Pommerns (Tempelburg-Kallies, Nr. 158/190 der Generalstabskarte) ist erschienen. Exemplare sind zum Preise von je 40 Pfg. in unserer Bibliothek (Markutschstraße 13) zu erhalten. Wir hoffen, daß die Karten zu historischen oder statistischen Forschungen recht viel benutzt werden.

Der Vorstand.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Redakteur Wilh. Globes in Stettin, Fabrikant Franz Gloger in Schwedt a. D.

Zusendungen für die Baltischen Studien und die Monatsblätter bitten wir bis zum 1. April 1904 an Herrn Archivar Dr. Otto Heinemann (Stettin-Grünhof, Derfflingerstraße 20) zu richten, der während des Winterhalbjahres die Redaktion in Stellvertretung führen wird.
Der Vorstand.

Die Bibliothek (Kgl. Staatsarchiv, Karlsruhstr. 13) ist geöffnet **Montags von 3—4 Uhr nachm. und Donnerstags von 12—1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9—1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Konservator Stubenrauch wohnt Hohenzollernstraße 5.

Dritte Versammlung am Sonnabend, den 16. Januar 1904, 8 Uhr im Bibliothekszimmer des Vereinshauses:

Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemcke: Die Entstehung der Familiennamen und ihre Bedeutung für die historische Forschung.

Inhalt.

Leichenbrandgräber mit steinzeitlichen Beigaben bei der Försterei Buchholz, Kreis Greifenhagen. — Aus dem Kloster Kolbatz (1327). — Zur Genealogie der Familie Marstaller. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Otto Heinemann in Stettin.
 Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.